

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Gesichtserkennung im Supermarkt

Überwachungskameras können heute auch unsere Gesichter erkennen. Es ist auch bekannt, dass Analyseinstrumente mit Gesichtserkennung bereits breit eingesetzt werden. Hellhörig macht, dass diese Ausbreitung nicht reguliert stattfindet. Dabei stellen sich Fragen bezüglich gesetzlicher Grundlagen, des Datenschutzes und der Einschränkung der Privatsphäre. Weiter wurde bereits verschiedentlich berichtet, dass Firmen auch bei uns biometrische Erkennungssysteme anbieten (zum Beispiel Tagesanzeiger vom 19.11.2021, «Spionagefirma bietet Gesichtserkennung von Shoppfern an»). Es ist auch bekannt, dass Firmen mit dieser Software im Angebot, teilweise Beteiligungen an Geschäfte im Detailhandel bei uns im Kanton halten.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen privaten Bereichen hat die Verwaltung Kenntnis über den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware?
2. Welche Behörden im Kanton Zürich setzen Gesichtserkennungssoftware ein? Wo und zu welchem Zweck?
3. Welche gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden, damit Behörden im Kanton Zürich Gesichtserkennungssoftware einsetzen dürfen?
4. Welche gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden, damit Private im privaten Raum im Kanton Zürich Gesichtserkennungssoftware einsetzen dürfen.
5. Wie und mit welchen Mitteln wird sichergestellt, dass bei einem Einsatz von Gesichtserkennungssoftware den Betroffenen mitgeteilt wird, dass sie beim Betreten eines privaten Gebäudes oder beim Aufenthalt auf einem privaten Areal von einer Gesichtserkennungssoftware erfasst werden.
6. Wie wird sichergestellt, dass bei einem Einsatz von Gesichtserkennungssoftware durch Private im Kanton Zürich der öffentliche Raum nicht unwissentlich mit einbezogen wird.

Wilma Willi
Silvia Rigoni
Thomas Forrer